

# „Hervorragende Arbeit über all die Jahre“

*30 Jahre Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein – Breite Akzeptanz für medizinischen und juristischen Sachverstand*

von **Horst Schumacher**

Die „friedensstiftende Funktion“ der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler (GAK) bei der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) lobte der Präsident der Bundesärztekammer und der ÄkNo, Professor Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, bei der Festveranstaltung zum 30-jährigen Bestehen der GAK kürzlich in Düsseldorf. Die Ärzte und Juristen in der Kommission, die am 1. Dezember 1975 gegründet wurde, leisten nach seinen Worten ehrenamtlich eine Arbeit im Dienste der Patienten, der Ärzteschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit, „die bei hauptamtlicher Erledigung unbezahlbar wäre“.

## Dank der Landesregierung

Im Namen der Landesregierung dankte Dr. Dorothea Prütting, Leiterin der Gesundheitsabteilung im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium, für die „hervorragende Arbeit über all die Jahre“. Die unabhängige Begutachtung durch die GAK sei breit akzeptiert. Gerichte seien durch das Schlichtungsverfahren in großem Umfang entlastet worden, was einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau bedeute.

„Wir alle tun unsere Arbeit sehr gerne“, sagte Dr. Heinz-Dieter Laum, Präsident des Oberlandesgerichts Köln a. D. und Vorsitzender der GAK, auch im Namen des Geschäftsführenden Kommissionsmitglieds Professor Dr. Lutwin Beck. Laum berichtete von den drei Eva-

luationen der Kommissionsarbeit, die eine Erfolgsquote von rund 90 Prozent bei der außergerichtlichen Streitschlichtung belegen. Der ehemalige Richter würdigte, dass nahezu alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte sich an dem freiwilligen Verfahren beteiligen.

## Steigendes Interesse an Patientensicherheit

Die Festveranstaltung war dem Thema der Behandlungsfehler-Prophylaxe gewidmet, dem sich auch die Gutachterkommission in den vergangenen Jahren verstärkt zugewendet hat. So wird der Erfahrungsschatz der Kommission EDV-gestützt ausgewertet und – gemeinsam mit dem Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein (IQN) – für Fortbildungsveranstaltungen aufbereitet, die auf großes Interesse bei den Ärztinnen und Ärzten stoßen. Der Vorbeugung von Fehlern dient auch die Reihe „Aus der Arbeit der Gutachterkommission“ im *Rheinischen Ärzteblatt*, deren 35. Folge in unserem März-Heft erscheint. Sie wird betreut wird vom früheren Kommissionsvorsitzenden, Präsident des



*Dr. Dorothea Prütting, Leiterin der Gesundheitsabteilung im Landesgesundheitsministerium: Dank der Landesregierung.  
Foto: bre*

Oberlandesgerichts a. D. Herbert Weltrich, und dem früheren Geschäftsführenden Kommissionsmitglied Professor Dr. Wilfried Fitting.

Von einem steigenden politischen Stellenwert der Themen Patientensicherheit und Risikomanagement sprach in seinem Festvortrag in Düsseldorf Professor Dr. Günter Ollenschläger, Leiter des Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin, dem Kompetenzzentrum von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung für medizinische Leitlinien und Patienteninformationen. Gerade im vergangenen Jahr habe auch das ärztliche Interesse an diesen Themen spürbar zugenommen. Ollenschläger wies auf die vom Deutschen Ärztetag einstimmig verabschiedete Entschlie-ßung zur Förderung von Patientensicherheit und das mit ärztlicher Beteiligung gegründete „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ hin.

Für systematische Fehlervermeidungsstrategien, etwa die Implementierung von Fehler- und Beinahe-Fehler-Berichtssystemen, sprach sich Professor Dr. Matthias Schrappe, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Witten/Herdecke, in seinem Vortrag aus. Wichtig sei dabei ein „non-punitiver Ansatz“. Das bedeutet, dass in Schadensfällen die Fehleranalyse Vorrang haben soll vor der disziplinarischen Sanktionierung. Maßnahmen für eine bessere Patientensicherheit können nur auf der Basis von Vertrauen funktionieren, meint Schrappe.

## Blick in die Zukunft

Einen Blick in die Zukunft der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen, die alle Ärztekammern in Deutschland eingerichtet haben, wagte Rechtsanwalt Johann Neu, Geschäftsführer der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern. Er plädierte für eine einheitliche Verfahrensordnung und eine bessere Koordination der bisher noch sehr unterschiedlich arbeitenden Stellen. So ließen sich Synergie-Effekte erzielen, denn: „Die Bilanz hervorragender Arbeit in der Vergangenheit darf kein Ruhepolster sein.“